



Informationsblatt gemäß § 3 Wohn - und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG) zu Hause für den Lebensabend

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

ganz herzlich möchten wir Sie begrüßen und freuen uns, dass Sie sich für unser Haus interessieren. Dafür danken wir Ihnen.

Unser Bestreben ist die Bewohner nach ihren individuellen Bedürfnissen und Gewohnheiten zu betreuen und zu pflegen. Neben der notwendigen Betreuung, Pflege und hauswirtschaftlicher Versorgung, bieten wir auch kulturelle Veranstaltungen an. Dadurch möchten wir die Gemeinschaft und das gute Miteinander im Haus fördern.

Natürlich entscheiden Sie darüber, wann und ob Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten.

Das Handeln der Mitarbeiter soll sich an dem Gebot der christlichen Nächstenliebe orientieren. Dieses soll auch im Alltag in den Wohnbereichen gelebt werden.

Die Diakonie-Sozialstation „St. Elisabeth“ gGmbH ist ein kirchlich-diakonischer Rechtsträger, welcher als gemeinnützig anerkannt ist. Der Sitz ist in der **Bahnstraße 56 in 99189 Gebesee**.

Die Rechtsform ist eine gemeinnützige GmbH.

Nach oben genanntem Gesetz müssen wir Ihnen, bevor Sie sich für eine Einrichtung entscheiden, unsere Leistungen vorstellen und Sie auf mögliche Entgeltänderungen hinweisen.

Dies tun wir selbstverständlich gerne und nicht nur weil es gesetzlich vorgeschrieben ist, sondern weil es uns wichtig ist, dass Sie die Zusammensetzung des Heimentgeltes verstehen.

Die Diakonie-Sozialstation „St. Elisabeth“ gGmbH ist mit der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland verbunden und gehört als Mitglied dem Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. an.

Unser wichtigstes Anliegen ist die Heimbewohner optimal zu betreuen und zu pflegen, dass Sie für ihren Lebensabend wirklich ein gutes zu Hause finden. Wir möchten mit den Angehörigen eng zusammenarbeiten und sind dankbar für Vorschläge zur Verbesserung unserer Arbeit und der Wohnatmosphäre.



Daran denken Sie bitte vor einem Einzug

Bei der Antragstellung von verschiedenen Leistungen, Vergünstigungen und weiteren Behördenangelegenheiten sind Ihnen die Mitarbeiter unserer Verwaltung gern behilflich. Gern beraten wir Sie auch vor Einzug über notwendige Schritte z.B. Anträge bei der Pflegekasse, bei Sozialbehörden etc. Die Heimleitung wird Sie in einem ausführlichen Gespräch über einen möglichen Einzug und die damit in Verbindung stehenden Formalitäten vorab entsprechend den Regelungen des Heimgesetzes beraten und informieren.

Einem Einzug in unserer Einrichtung muss die Genehmigung zur vollstationären Pflege durch die Pflegekasse vorausgehen und eine Pflegestufe muss festgestellt sein. Sollten dies noch nicht vorhanden sein, beraten wir Sie gern.

Wir benötigen weiterhin den von Ihnen sorgfältig ausgefüllten Aufnahmeantrag und den ärztlichen Fragebogen, bearbeitet von Ihrem Hausarzt oder dem Krankenhaus.

Die Pflegekasse zahlt derzeit entsprechend der festgestellten Pflegestufe einen monatlichen Zuschuss zu den Heimkosten. Sollte Ihr Einkommen für den von Ihnen zu zahlenden Eigenanteil nicht ausreichen, sollten Sie in jedem Falle Kontakt mit Ihrem Sozialamt aufnehmen, das über einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz entscheidet. Bitte nehmen Sie die letzten Kontoauszüge, den Rentenbescheid und evtl. Sparbücher zum Sozialamt mit.

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, in unserem Haus „Kurzzeitpflege“ in Anspruch nehmen zu können. So schaffen Sie auch Ihren pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, sich einmal erholen zu können oder bei Erkrankung Ihrer pflegenden Angehörigen weiter betreut zu werden.

Zu den Leistungen und örtlichen Gegebenheiten in unserem Haus

Leistungen Pflege und Räumlichkeit

In unserem Haus leben 66 Heimbewohner. Es sind fünf Wohngemeinschaften, in jeder Wohngemeinschaft leben 12 oder 13 Bewohner. Jeder Bewohner verfügt über ein Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich.

Der Wohn- und Essbereich bildet den Mittelpunkt einer jeden Wohngemeinschaft und die lebendige Mitte des Alltags.

Den Wohngemeinschaften ist das Pflege- und Betreuungspersonal zugeordnet (Bezugspflege), ein ständiger Personalwechsel soll vermieden werden.

Die Mitarbeiter sind für ihre Arbeiten entsprechend qualifiziert und geschult. Sie arbeiten nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen auf der Grundlage von Standards und Pflegeplänen. Dabei werden Bewohner und Angehörige mit einbezogen.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einer Pflegestufe. Dabei werden systematisch alle Aktivitäten des täglichen Lebens bei Bedarf von uns unterstützt. Dazu gehören z.B. Essen und Trinken, Ruhen und



Schlafen, Bewegungen, Beschäftigung, Pflege usw. Diese ergeben sich auch aus den Leistungsbereichen des Pflegeversicherungsgesetzes wie Hilfe bei der Körperpflege, Hilfe bei der Ernährung und Hilfe bei der Mobilität.

Unsere Mitarbeiter sind in einer aktivierenden Pflege verpflichtet, d.h. dass wir versuchen, die Bewohner in der vorhandenen Selbständigkeit zu unterstützen und zu fördern.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung, die in der Pflegedokumentation nachgewiesen werden, erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch eine Apotheke. Wir übernehmen auf Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Wenn sie einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung haben und Ihre Pflegekasse dies feststellt, bieten wir Ihnen zusätzliche Betreuung und Aktivierung durch zusätzliche Mitarbeiter an. Die Kosten werden allein von der Pflegekasse getragen.

Speisenversorgung

Das Mittagessen wird durch eine Cateringfirma täglich in Wärmebehältern angeliefert. Die Zeit von der Zubereitung bis zur Einnahme soll so kurz wie möglich gehalten werden, damit die Qualität nicht erheblich beeinträchtigt wird. Ebenfalls liefert diese Firma den Lebensmittelbedarf und die Getränke für alle sonstigen Mahlzeiten der Bewohner. Selbstverständlich erhalten Sie auch Schon- oder Diabetikerkost, wenn dieses ärztlich angeordnet ist.

Im Sinne des Wohngemeinschaftsprinzipes möchten alle Bewohnerinnen und Bewohner, wenn es möglich ist, die Mahlzeiten gemeinsam zu sich nehmen. Wer Hilfe beim Aufsuchen der Wohngemeinschaft benötigt, dem wird diese zuteil. Wenn Sie nicht in der Lage sind, oder es auch nicht möchten in der Gemeinschaft zu essen, bekommen Sie Ihre Mahlzeit auch im Zimmer oder in den Sitzecken in der Wohngemeinschaft serviert. Wenn es erforderlich ist, wird Ihnen gern Hilfe bei der Nahrungsaufnahme gegeben.

Frühstück: ab 07.15 Uhr
Sie können aus einem umfangreichen Angebot auswählen.

Zwischenmahlzeit: ab 10.00 Uhr

Mittagessen: ab 12.00 Uhr



Sie können am Dienstag der abgelaufenen Woche anhand eines Speiseplanes Ihr gewünschtes Gericht für die kommenden Tage der Woche aus zwei Angeboten auswählen.

Kaffee: ab 15.00 Uhr
Wechselweise werden Kuchen, Gebäck etc. und am Wochenende Torte angeboten.

Abendessen: ab 18.00 Uhr
Sie wählen aus einem abwechslungsreichen Angebot aus.

Für Diabetiker und gerontopsychiatrisch erkrankte Bewohnerinnen und Bewohner steht eine Spätmahlzeit zur Verfügung.

Getränke stehen in Form von Kaffee, Milchgetränken, Mineralwasser, verschiedenen Teesorten jederzeit zur Verfügung.
14-tägig wird der zukünftige Speiseplan zwischen Küchenleitung und Heimbeirat beraten und der abgelaufene ausgewertet.

Leistungen der Hauswirtschaft – Reinigung

Die Reinigung der Bewohnerzimmer, Sanitärbereiche und sonstigen Räumlichkeiten haben wir bei einer Reinigungsfirma in Auftrag gegeben. Die Zimmer und die Sanitärbereiche werden von Montag bis Sonnabend je nach Notwendigkeit grund-, unterhalts- und sichtgereinigt. An Sonn- und Feiertagen findet eine Sichtreinigung statt.

Leistungen der Hauswirtschaft – Wäscheversorgung

Das Waschen der Wäsche haben wir ebenfalls einer Fremdfirma übertragen. Hier werden Ihre Leibwäsche und waschbare Oberbekleidung versorgt. Chemisch zu reinigende Kleidung ist nicht Bestandteil unserer Leistungen.

Um eine korrekte Verteilung der Wäsche vornehmen zu können, ist es erforderlich, dass sämtliche Wäsche mit Namen gekennzeichnet ist. Die Wäscherei bietet diesen Service an.

Kleinere Ausbesserungsarbeiten an defekter Kleidung werden von uns übernommen. Das dazu notwendige Material wird Ihnen gesondert in Rechnung gestellt, oder Sie haben die Möglichkeit, dieses selbst zu besorgen bzw. besorgen zu lassen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraums, falls Sie oder Ihnen nahe stehenden Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.



Leistungen des sozialen und begleitenden Dienstes

Für die soziale Betreuung und kulturellen Angebote stehen Ihnen Mitarbeiterinnen des **Begleitenden Dienstes** zur Verfügung.

Am Vormittag oder/und am Nachmittag werden verschiedenen Veranstaltungen angeboten wie z.B. Seniorengymnastik, Gedächtnistraining, kreatives Gestalten, Dia- und Filmvorträge, offenes Singen, Backen usw.

Einmal wöchentlich findet ein Gottesdienst oder eine Andacht in unserer Kapelle statt. Angehörige und Mitarbeiter sind herzlich dazu eingeladen.

Natürlich gehören auch die Einzelbetreuung von Bewohnern und Kleingruppenarbeiten in den Wohngemeinschaften und Hilfen zur Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen des Begleitenden Dienstes.

Im Verlauf des Jahres gibt es eine Reihe von Einrichtungsfesten, zu denen auch die Angehörigen und zum Teil die Öffentlichkeit eingeladen sind: Sommerfest, Jahresfest, Osterfest, Adventssonntage, Heiliger Abend usw.

Enger Kontakt wird zu den Fördervereinen gehalten. Heimbewohner können auf Wunsch die Seniorennachmittage des Vereines besuchen, oder Mitglieder nehmen an den Veranstaltungen im Heim teil.

Therapeutische Leistungen

Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder im Therapieraum durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert und kann von Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.



Ausstattung der Bewohnerzimmer

In unserem Haus befinden sich fünf Wohngemeinschaften. Jeder Bewohner hat ein Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich (Dusche, WC und Waschbecken). Zum Baden steht dem Bewohner in jeder Etage ein Pflegebad zur Verfügung.

Jedes Zimmer verfügt über

- Pflegebett
- Nachtschrank
- Tisch und Stuhl
- Kleiderschrank mit abschließbarem Wertfach
- eine Rufanlage
- einen SAT-Anschluss
- Telefonanschlussmöglichkeit (direkte Abrechnung über die Telekom)
- Gemeinschaftsbalkone in jedem Wohnbereich

Gern können Sie eigene, kleine Möbel, Wandschmuck etc. mitbringen. Dies erfolgt unter Absprache mit der Heimleitung.

Zur Pflege notwendige Hilfsmittel stehen zur Verfügung. Das Haus verfügt über behindertengerechte Personenaufzüge.

Weiterhin stehen Ihnen Räume für private Feierlichkeiten zur Verfügung. Ein Cafe lädt täglich zur Begegnung ein.

Lesecken und Gemeinschaftsräume bieten die Möglichkeit zur Begegnung, Freizeitgestaltung und Beschäftigung.

Unsere Außenanlagen laden zum Spaziergang und Verweilen auf Bänken ein. Kleinere Spaziergänge sind auch in der Umgebung möglich. Einkaufsmöglichkeiten sind in der Nähe gegeben und zu Fuß erreichbar.

Personal

Für Ihre Pflege und Betreuung stehen rund um die Uhr engagierte Pflegefach-, Pflege- und Präsenkräfte zur Verfügung.

Unsere Wohn- und Arbeitsbereiche erreichen Sie unter:

| | | |
|---------------------|------|-----------------|
| Zentrale | Tel. | 036201/ 39170 |
| Heimleitung | Tel. | 036201/ 3917102 |
| Pflegedienstleitung | Tel. | 036201/ 3917103 |
| Verwaltungsleitung | Tel. | 036201/ 3917107 |
| Wohngemeinschaft 1 | Tel. | 036201/ 3917110 |
| Wohngemeinschaft 2 | Tel. | 036201/ 3917120 |
| Wohngemeinschaft 3 | Tel. | 036201/ 3917130 |
| Wohngemeinschaft 4 | Tel. | 036201/ 3917140 |
| Wohngemeinschaft 5 | Tel. | 036201/ 3917150 |



Besuch

Besuch empfangen Sie zu der von Ihnen gewünschten Zeit. Gäste sind bei rechtzeitiger Anmeldung zu allen Mahlzeiten willkommen.

Verlassen der Einrichtung

Wenn Sie das Haus verlassen, ist es sehr hilfreich, dass Sie sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Wohngemeinschaft melden, um Bescheid zu wissen, falls Sie gesucht werden.

Heimbeirat

Die Interessen der Bewohnerschaft werden durch einen alle zwei Jahre neu gewählten Heimbeirat bestehend aus 5 Bewohnerinnen und Bewohnern gegenüber der Leitung des Hauses vertreten. Der Heimbeirat nimmt seine Mitwirkungsrechte nach dem Heimgesetz wahr. Er trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen und entscheidet u.a. auch mit über die Veranstaltungen im Haus, gibt Anregungen und Beschwerden weiter, ist über veränderte Heimentgelte zu informieren und vieles mehr.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Heimbeirat und Leitung des Hauses soll angestrebt werden.

Ärztliche Versorgung

Für Sie besteht die freie Wahl des Arztes. Wenn Sie nicht aus dieser Umgebung kommen und Ihr bisheriger Hausarzt die Behandlung nicht wahrnehmen kann, können wir Ihnen einen Arzt vermitteln.

Ummeldung

Wenn Sie auf Dauer in unserer Einrichtung leben möchten, ist es erforderlich, dass Sie sich beim Ordnungsamt ummelden. Hierbei sind wir Ihnen auf Wunsch behilflich.

Eine Ummeldung bei der Kranken- und Pflegekasse veranlassen wir auf Wunsch.

Krankenhausaufenthalte

Sollte es einmal erforderlich sein, dass Sie ins Krankenhaus müssen, helfen wir Ihnen hierbei. Bei längerem Aufenthalt besuchen wir Sie und wenn erforderlich sorgen wir dafür, dass Sie mit frischer Wäsche und mit weiteren notwendigen Dingen versorgt werden. Wir halten engen Kontakt zu Ihren Angehörigen.

Heimkosten – Leistungsentgelte

Für den Heimaufenthalt ist ein monatliches Heimentgelt zu leisten. Die Höhe ist u.a. abhängig von der Pflegestufe und dem pflegerischen Aufwand (siehe jeweils gültiges Preisverzeichnis). Dazu werden verschiedene Tätigkeiten z.B. Körperpflege nach einem Minutenschema berechnet. Dieses Verfahren ist gesetzlich



festgelegt. Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) und dem Einrichtungsträger festgelegt.

Die Entgeltbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

Die aktuellen Entgelte entnehmen Sie bitte der beiliegenden Preisliste.

Entgelterhöhungen

Eine Erhöhung Ihres Heimentgeltes ist auf zwei Wegen möglich:

1. Der Pflegeaufwand steigt

Dazu erhalten Sie konkrete Berechnungen (Minutenwerte) durch die Pflegedienstleiterin mit der Aufforderung einen Antrag auf Überprüfung der Pflegestufe zu stellen. Letztlich entscheiden die zuständigen Pflegekassen, welche Pflegestufe angemessen ist.

2. Die Kosten für den Betrieb der Einrichtung steigen

Dazu erhalten Sie entsprechende Begründungen, Sie können auch eine Kalkulation bezüglich der Kosten einsehen. Die Erhöhung wird Ihnen 4 Wochen im Voraus mitgeteilt.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Der Vertrag kann im beiderseitigen Einvernehmen oder durch Kündigung eines Vertragspartners beendet werden. Im Übrigen endet das Vertragsverhältnis mit dem Tod der Bewohnerin/des Bewohners.
- (2) Die Bewohnerin/der Bewohner kann den Heimvertrag spätestens am 3. Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf desselben Monats schriftlich kündigen. Sie/Er kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ihr/ihm die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zuzumuten ist.
- (3) Die Bewohnerin/der Bewohner kann innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Heimvertrages und nach dessen Aushändigung diesen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- (4) Bei einer Erhöhung des Heimentgeltes ist eine Kündigung der Bewohnerin/ des Bewohners jederzeit für den Zeitpunkt möglich, an dem die Erhöhung wirksam werden soll.



- (5) Die Einrichtung kann den Heimvertrag nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich und unter Angabe von Gründen kündigen.

Unsere gesetzlichen Verpflichtungen

Mit dem Heimvertrag entbinden Sie uns von der Pflicht zur Verschwiegenheit gegenüber der Krankenkasse, dem Sozialamt, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen und anderer Institutionen oder Personen.

Unsere Mitarbeiter sind zu einer ausführlichen Dokumentation verpflichtet. Die Regelungen sind im Qualitätsmanagement des Hauses festgelegt.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass wir bei Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs des Verbrauchers nach § 8 Abs.1 WBVG verpflichtet sind, eine entsprechende Leistungsanpassung anzubieten. Bei gesetzlich Pflegeversicherten haben wir nach § 8 Abs. 2WBVG das Recht zur einseitigen Vertragsanpassung.

Sonstiges

In der ersten Etage unseres Hauses befinden sich Räumlichkeiten für den Friseur sowie eine medizinische Fußpflege.

Sie kommen in regelmäßigen Abständen in unser Haus. Sie können die Leistungen gegen ein gesondertes Entgelt in Anspruch nehmen.

Wenn Sie sich für einen Einzug in unser Haus jetzt entscheiden sollten, möchten wir alles tun, damit Sie sich in Ihrer neuen Umgebung heimisch fühlen. Sollte etwas einmal nicht nach Ihren Wünschen und Vorstellungen verlaufen, dann suchen Sie oder Ihre Angehörigen das Gespräch mit der Pflegedienstleitung oder Heimleitung. Nur so können wir Probleme lösen. Wir möchten Ihnen ein zu Hause für den Lebensabend geben.

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, sich mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern bekannt zu machen.

Es wäre schön und für uns auch wichtig den Kontakt zu Ihren Angehörigen zu pflegen. Ihre Angehörigen können Sie so oft wie möglich besuchen, wenn Sie möchten Pflegehandlungen übernehmen oder auch an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Über ehrenamtliche Mitarbeit würden wir uns sehr freuen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

***Es grüßen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Hauses zum guten Hirten !***